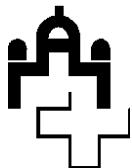


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



---

**15.491 n Pa.Iv. Grunder. Rettung des Milizsystems durch die Verlängerung der Amtsperiode**

---

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 17. November 2016

---

Die Kommission hat am 21. Oktober 2016 die von Nationalrat Hans Grunder (BD, BE) am 25. September 2015 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Die Initiative verlangt eine Änderung der Bundesverfassung, so dass ein längerer Zeitraum als vier Jahre zwischen zwei Gesamterneuerungswahlen des Nationalrates vorgesehen wird.

**Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt mit 14 zu 8 Stimmen bei einer Enthaltung, der Initiative keine Folge zu geben.

Eine Kommissionsminderheit (Piller Carrard, Barrile, Campell, Flach Beat, Glättli, Masshardt, Streiff, Wermuth) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Jauslin (d), Buffat (f)

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Heinz Brand

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 149 Absatz 2 der Bundesverfassung ist so zu ändern, dass der Zeitraum zwischen zwei Gesamterneuerungswahlen von heute vier Jahren verlängert wird.

### 1.2 Begründung

Unser Milizsystem gerät immer mehr unter Druck und unser Parlament verkommt schleichend zu einem Berufsparlament. Dabei ist das Milizsystem schlicht der Garant für eine praxistaugliche und bürgernahe Politik und für eine Gesetzgebung, die den Gegebenheiten unseres Landes, unserer Gesellschaft und der Wirtschaft in einmaliger Form gerecht wird.

Mit einem Berufsparlament gehen die Praxis- und Bürgernähe immer mehr verloren - stattdessen rücken die Eigeninteressen und der Mandatserhalt der einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentarier in den Vordergrund. Bereits heute muss festgestellt werden, dass ein beachtlicher Anteil der Parlamentarierinnen und Parlamentarier faktisch als Berufspolitiker tätig ist. Damit sind wir auf dem besten Weg, eine sehr wichtige Eigenheit und Errungenschaft des Schweizer Politsystems über Bord zu werfen.

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Bundesverfassung stärken wir das Milizsystem, indem die Mitglieder des Parlamentes, die ja eben neben der politischen Tätigkeit einer beruflichen Arbeit nachgehen, nicht praktisch permanent Wahlkampf betreiben müssen. Mit einer Verlängerung der Legislaturperiode auf zum Beispiel sechs Jahre wird insbesondere der zeitliche Aufwand für den Wahlkampf massiv reduziert. Zudem wird damit die Politik stark versachlicht und damit die Bereitschaft, sich für ein politisches Amt neben dem Beruf zur Verfügung zu stellen, stark erhöht. In einer zweiten parlamentarischen "Zwillingsinitiative" verlange ich zudem eine Amtszeitbeschränkung auf vorschlagsweise zwölf Jahre; damit könnte das Milizsystem zusätzlich massiv gestärkt werden.

## 2 Erwägungen der Kommission

Der Initiant stellt in seiner Initiative die Belastung der Parlamentsmitglieder durch Amt, Beruf und permanenten Wahlkampf ins Zentrum. Die Beurteilung dieser Initiative darf jedoch nicht allein unter dem Gesichtspunkt der Situation des einzelnen Parlamentsmitglieds vorgenommen werden.

Vielmehr ist auch eine demokratiepolitische Würdigung angebracht. Je länger die Legislaturperiode dauert, desto weniger können die Wählerinnen und Wähler Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlamentes nehmen. Mit ihrem Wahlzettel wollen und können die Wählerinnen und Wähler allenfalls eine Änderung der Mehrheitsverhältnisse im Parlament bewirken. Ist die Legislaturperiode lang, können Meinungsumschwünge in der Bevölkerung nur mit Verspätung im Parlament abgebildet werden. Sollte die mit der Initiative vorgeschlagene Verfassungsänderung vorgenommen werden, müssten die Mitglieder des Parlamentes den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern erklären, warum sie sich ihnen weniger häufig zur Wahl stellen wollen.

Die Kommission bezweifelt zudem, dass mit einer Verlängerung der Legislaturperiode eine Stärkung des Milizparlaments erreicht werden kann. Die starke Arbeitsbelastung der Parlamentsmitglieder hängt nicht mit der Amtsdauer zusammen, sondern mit den gestiegenen Anforderungen an das Amt. Genannt seien hier etwa die Anzahl und Komplexität der zu behandelnden Geschäfte, aber auch die



erwartete höhere Präsenz der Parlamentsmitglieder auf immer mehr Medienkanälen. Es ist auch nicht so, dass die Parlamentsmitglieder nur in dem den Wahlen vorausgehenden Jahr Wahlkampf betreiben würden. Es gehört dazu, dass sich ein Parlamentsmitglied immer wieder den Wählerinnen und Wählern erklärt, also permanent Wahlkampf betreibt. Von einer Verlängerung der Legislaturperiode sind weder bezüglich der Arbeitsbelastung der Parlamentsmitglieder, noch bezüglich der Effizienz der Parlamentstätigkeit grosse Effekte zu erwarten. Vor diesem Hintergrund ist nicht einzusehen, warum der bewährte vierjährige Rhythmus, welchen zudem die überwiegende Mehrheit der Kantone wie auch viele andere Länder kennen, aufgegeben werden soll.

Für die Minderheit steht bei der Beurteilung der Initiative auch nicht das Argument der Miliztauglichkeit im Vordergrund. Vielmehr sieht die Minderheit Vorteile bezüglich der Parlamentstätigkeit. Wenn die Parlamentsmitglieder, kaum sind sie Amt, sich nicht schon wieder auf die Wiederwahl konzentrieren müssen, bestünde mehr Zeit für die Einarbeitung, was zu einer Qualitätssteigerung der parlamentarischen Arbeit führen könnte. Erfahrene Parlamentsmitglieder könnten Regierung und Verwaltung besser gegenüberstehen.